

**Ordentliche Hauptversammlung der ALBA SE,
am 29. Juni 2021, 10:00 Uhr (MESZ),
die als virtuelle Hauptversammlung ohne physische
Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten
abgehalten wird**



Vollmacht an eine dritte Person

zu Zugangskarte Nr. über Aktien der ALBA SE.

Vollmacht

Ich/Wir*,
(Name, Vorname / Firma des/der Erklärenden) (PLZ, Wohnort / Sitz)

bevollmächtigte/n - ggf. unter Widerruf einer bereits zu einem früheren Zeitpunkt erteilten Vollmacht -

.....
(Name, Vorname / Firma des/der Bevollmächtigten) (PLZ, Wohnort / Sitz)

mich/uns in der oben bezeichneten ordentlichen Hauptversammlung der ALBA SE unter Befreiung von § 181 BGB zu vertreten und, soweit bestehend, das Stimmrecht und sonstige Aktionärsrechte für mich/uns auszuüben. Der/Die Bevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmacht zu erteilen.

.....
(Ort / Datum / Unterschrift/en bzw. Person/en / Firma des/der Erklärenden (lesbar))

Bitte geben Sie uns hier Ihre Telefonnummer für evtl. Rückfragen an (Angabe freiwillig):/.....

Hinweise

zum Verfahren der Stimmabgabe durch Bevollmächtigte/zur Bevollmächtigung einer dritten Person

Aktionäre haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten ausüben zu lassen, z.B. auch durch einen Intermediär oder eine Aktionärsvereinigung. **Auch in Fällen der Bestellung eines Bevollmächtigten muss sich der Aktionär rechtzeitig zur Hauptversammlung anmelden.** Dazu wird verwiesen auf die Erläuterungen in Abschnitt II Ziffer 2 der Einladung zur oben bezeichneten Hauptversammlung. Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft einen oder mehrere von diesen zurückweisen.

Aktionäre, die von der Möglichkeit einer Stimmrechtsvertretung Gebrauch machen wollen, werden insbesondere auf Folgendes hingewiesen:

Wenn die Erteilung der Vollmacht zugunsten einer anderen Person als einem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter erfolgt und nicht dem Anwendungsbereich des § 135 AktG unterliegt, haben die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft gemäß § 134 Abs. 3 Satz 3 AktG in Textform (§ 126b BGB) zu erfolgen.

Der Anwendungsbereich des § 135 AktG betrifft die Bevollmächtigung von Intermediären, Aktionärsvereinigungen oder anderen, mit diesen nach aktienrechtlichen Bestimmungen gleichgestellten Personen oder Institutionen, für die in der Regel Besonderheiten gelten; wenn die Absicht besteht, einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere, mit diesen gemäß aktienrechtlichen Bestimmungen gleichgestellte Person oder Institution zu bevollmächtigen, erscheint es mithin empfehlenswert, dass sich Vollmachtgeber und Bevollmächtigte rechtzeitig abstimmen.

Aktionäre können für die Vollmachtserteilung das ihnen mit der Zugangskarte zur Hauptversammlung übersandte Formular benutzen. Möglich ist aber auch, dass Aktionäre eine gesonderte Vollmacht, wie oben angeboten, ausstellen. Ein entsprechendes Vollmachtformular steht auch im Internet unter der Adresse www.alba-se.com/hauptversammlung/ zum Abruf zur Verfügung.

Die Gesellschaft bietet den Aktionären für die Übermittlung des Nachweises der Bestellung eines Bevollmächtigten und für den Widerruf einer bereits erteilten Vollmacht folgende **Kontakt**daten an:

ALBA SE
c/o AAA HV Management GmbH
Am Stadion 18-24
51465 Bergisch Gladbach
oder per Telefax: +49 (0) 2202/23569-11
oder per E-Mail: alba_se2021@aaa-hv.de

Erfolgt die Erteilung oder der Nachweis einer Vollmacht oder deren Widerruf durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft postalisch, so muss diese aus organisatorischen Gründen spätestens bis zum 27. Juni 2021, 24:00 Uhr (MESZ), unter der vorstehend genannten Adresse zugehen. Eine elektronische Übermittlung über das HV-Portal der Gesellschaft muss im Internet unter der Adresse

www.alba-se.com/hauptversammlung/

auch am Tag der Hauptversammlung bis spätestens bis zum Aufruf der Tagesordnungspunkte zu den Abstimmungen im Rahmen der virtuellen Hauptversammlung vollständig erfolgt sein. Für den Zugang zum HV-Portal bedarf es der Zugangskarte, auf der die persönlichen Zugangsdaten aufgedruckt sind.

Die Bevollmächtigten können ebenfalls nicht physisch an der Hauptversammlung teilnehmen. Sie können das Stimmrecht und sonstige Rechte für von ihnen vertretene Aktionäre aber unter Berücksichtigung der sonstigen Erläuterungen in Abschnitt II der Einladung zur oben bezeichneten Hauptversammlung ausüben.

*) Nichtzutreffendes bitte streichen.